## Allgemeine Bedingungen für die Miete der Hüpfburg und deren Betrieb Haftung Der Mieter verpflichtet sich durch die Übernahme der Hüpfburg innerhalb des Mietzeitraumes für alle Schäden, Verluste und daraus entstehende Folgekosten aufzukommen, die an der Mietsache verursacht werden. Der Mieter ist verpflichtet, Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern. Haftungs-Der Kreisjugendring Straubing-Bogen wird vom Mieter von allen Haftungsansprüchen (auch Dritter), die sich ausschluss aus diesem Vertrag oder aus einem Vertragsrücktritt ergeben sollten, freigestellt. Hält sich der Mieter nicht an die Mietbedingungen und die Aufbau- und Abbauanleitung, so kann der KJR vor Vertragsrücktritt Ablauf der Mietdauer und ohne Erstattung der Miete den Gebrauch der Hüpfburg unterbinden. Grundsätzlich haftet der Mieter für Schäden an und durch die Hüpfburg. Viele Versicherungen nehmen den Hinweis zur Betrieb von Anlagen wie Hüpfburgen, Klettertürmen, etc. aber eindeutig aus dem Versicherungsschutz heraus. Versicherung Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn die Gerätemiete vor dem Verleihtermin vollständig gemäß der Zahlung Rechnung bezahlt wurde oder in bar in der KJR-Geschäftsstelle einbezahlt wurde. Bei Rücktritt vom Vertrag ab 2 Wochen vor Lieferung der Hüpfburg werden 50% des vereinbarten Stornogebühren Gesamtpreises fällig. Bei Rücktritt am Tag der Lieferung der Hüpfburg ist der komplette vertraglich vereinbarte Gesamtpreis zu entrichten. Mietsache Mietgegenstand ist die Hüpfburg sowie Anhänger, Transportwagen, Gebläse, Unterlage und Spanngurte. Mietzeitraum Grundsätzlich gilt der im Vertrag festgelegte Mietzeitraum. Vermieter und Mieter verpflichten sich, zur möglichst genauen Einhaltung. Maßgeblich für die Erhebung der Miete, Geltung des Versicherungsschutzes und Haftungsfragen ist aber der tatsächliche Mietzeitraum. Ein KJR-Mitarbeiter sorgt für den ordnungsgemäßen Aufbau, den Abbau und kontrolliert die erste Inbetrieb-KJR-Mitarbeiter nahme der Hüpfburg. Aufsichtspersonen Eine Aufsicht an der Hüpfburg durch den Mieter ist zwingend vorgeschrieben. → Die Hüpfburg darf nicht mit Schuhen betreten werden. Ordnung und Sicherheit beim → Brillen, große Haarspangen, Schlüssel, sowie andere spitze Gegenstände müssen abgelegt werden. Betrieb → Es dürfen maximal 10 Kinder bzw. 6 Erwachsene die Hüpfburg gleichzeitig betreten (Gewichtsbelastung!). → Die Aufsichtspersonen informieren die Benutzer der Hüpfburg, dass diese nur nach vorne betreten und verlassen werden darf. Das Erklettern der Seitenwände ist verboten. → Die Aufsichtspersonen informieren die Benutzer der Hüpfburg, dass die Ausstiegsfläche (abschüssig) nie hüpfend, sondern nur rutschend verlassen werden darf. → Die Hüpfburg darf nicht mit Schaumzusätzen oder Ähnlichem betrieben werden. → Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss die Hüpfburg über Nacht abgebaut und sicher verstaut werden. Betriebsfläche & → Die Aufbaufläche muss eben und frei von Steinen und anderen spitzen Gegenständen sein. Die mitgelieferte Witterung PVC-Folie muss untergelegt werden. → Um die Hüpfburg muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 m eingehalten werden. → Die Hüpfburg sollte vor allem auf Rasenuntergrund durch Heringe und Schnüre gesichert werden. Ist dies nicht der Fall, ist sie regelmäßig auf die Unterlage zurückzuschieben. Während des Verschiebens dürfen sich keine Personen in der Hüpfburg befinden. → Die Hüpfburg darf nicht bei Regen und/oder Wind ab Stärke 5 betrieben werden. (Dies ist der Fall, wenn sich z.B. kleine Laubbäume biegen.) → Das Gebläse (mit 220 V zu betreiben) muss während der gesamten Nutzungsdauer der Hüpfburg Gebläse angeschaltet bleiben. → Kabeltrommeln sind wegen Überhitzungsgefahr immer ganz abzurollen! → Das Gebläse darf nur von Aufsichtspersonen betätigt werden. Allgemeines zum → Mit dem Aufbau darf erst nach Zustimmung des KJR-Betreuers begonnen werden. Aufbau und Abbau → Es ist untersagt, an hervorstehenden Einzelteilen (z.B. Luftausgängen) zu ziehen. → Die Burg darf auch auf der Außenseite, d.h. während des Auf- und Abbauens nicht mit Schuhen betreten Aufbau & Abbau Beim Auf- und Abbau stellt der Mieter ausreichend Personal (mind. 2 Personen) zur Verfügung, die unter Anleitung des KJR-Personals die Hüpfburg auf- bzw. Abbauen sowie die Burg aus dem Hänger herausheben und wieder zurückgeben. → Vor dem Abbau muss die Hüpfburg auf jeden Fall besenrein und danach gegebenenfalls mit handelsüblichem Spülmittel und Wasser gereinigt werden. → Alle Personen müssen vor dem Abschalten des Gebläses die Hüpfburg verlassen haben. → Bei Regen wird die Burg einmal halb übereinandergeschlagen (mind. 10 Personen sind nötig), damit die Sprungfläche nicht nass und rutschig wird. Die Hüpfburg ist in jedem Fall trocken und gereinigt zu verstauen. Entstandene → Entstandene Schäden an der Hüpfburg sind dem KJR-Personal unverzüglich zu melden. Nachträglich

Kreisjugendring Straubing- Bogen Äußere Passauer Str. 69a 94315 Straubing	Telefon: 09421/90903 Fax: 09421/90905	E-Mail: info@kjr-straubing-bogen.de Internet: www.kjr-straubing-bogen.de

festgestellte Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Schäden